

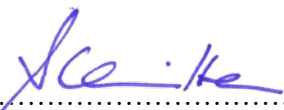
ERKLÄRUNG

## Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zu C-Regel 10 des Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand von CA Immo besteht aus drei Mitgliedern. Die Zusammenarbeit des Vorstands ist neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand samt Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dem/der Vorstandsvorsitzenden (CEO) obliegt die Gesamtorganisation und Gesamtleitung, die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie die Vertretung des Unternehmens gegenüber den Aufsichtsräten und den Aktionären bzw. der Öffentlichkeit und den Medien. Für das Erreichen der Ziele der Geschäftspolitik einschließlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Strategie) ist der Gesamtvorstand verantwortlich; er trägt hierfür die unternehmerische Gesamtverantwortung sowohl auf Unternehmens- als auch Konzernebene. Unabhängig von einzelnen Vorstands- bzw. Bereichsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander sowie unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt. Die Umsetzung der gefassten Beschlüsse wird kontinuierlich überwacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat umgehend informiert. Jedes Vorstandsmitglied trägt – unbeschadet der Verteilung von Zuständigkeiten – die Mitverantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Kommunikationsaufgaben von wesentlicher Bedeutung nimmt der Vorstand umfassend selbst wahr.

Wien, im März 2022

Der Vorstand



.....  
Silvia Schmitt-Walgenbach  
(Vorstandsvorsitzende)



.....  
Dr. Andreas Schillhofer  
(Mitglied des Vorstands)



.....  
Keegan Viscius  
(Mitglied des Vorstands)